

zu stürmen, wurden aber zurückgeschlagen. Der Reisende Smith,¹¹⁵ welcher im Jahre 1727 in Groß-Friedrichsburg war, erzählt über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit Folgendes: „Man erklärte sich den Krieg, der mehrere Jahre dauerte und die Holländer viel Menschen und Geld kostete. Conny machte der Siegesübermuth zu ihrem Todfeinde. Um ihnen seine Erbitterung zu zeigen, ließ er den Weg vom Außenthor bis in das Innere seiner Wohnung mit den Schädeln der in den verschiedenen Schlachten getödteten Holländer pflastern; der größte derselben, den er in Silber hatte fassen lassen, diente ihm als Trinkschale. Conny wurde endlich im Jahre 1724 aus dem Fort vertrieben und floh in die Landschaft Fantin.“

Groß-Friedrichsburg hieß seit dieser Zeit Fort Conny.¹¹⁶ Heute ist es eine unter der Fülle tropischer Vegetation verborgene Ruine.

§ 2.

Arguin.

Im Februar 1684 berichtete Raule¹ an den Großen Kurfürsten, daß er auf der afrikanischen Küste — außerhalb des Gebietes der brandenburgischen und der holländisch-westindischen Compagnien — an einem Orte, „da man in 4 Monaten eine Reise vollbringen kann und woselbst man dem Ansehen nach eine Lüge würde stabilieren und bei dem dasigen Könige Schutz haben können,“ ein sicheres Kommerzium entdeckt habe. „Die Handlung,“ so fährt er fort, „ist allda in arabischem Gummi, Straußfedern, Ambre gris und Biebersteinen. Dieselbe Handelcompagnie wollte ich aufrichten, ohne daß ein Mensch hier zu Lande da was einbringen oder interessiren sollte, sondern Ew. Chf. Dl. sollten nur gnädigst belieben an den König einen Gesandten mit 800 à 1000 Thlr. an Presenten, die Ew. Chf. Dl. bei Retour an Contrapresenten wieder zurückzunehmen hätten, abzusenden.“ Dieser von Raule in Vorschlag gebrachte

schütterlichen Anhänglichkeit dieses letzten „preussischen Negerfürsten“ nacherzählen sollen. — Vgl. Graf Herzberg's Ansicht (in der Graf Borcke'schen Übersetzung, S. 76, Anm. *).

¹¹⁵ Smith, l. c., t. 1, p. 235.

¹¹⁶ Hofmeister, a. a. O., S. 64, schreibt, daß die Holländer es „Hollandia“ genannt haben. In dem „Bericht über den Besuch vom Jahre 1884,“ S. 3, wird ihm der Name „Fort Brandenburg“ beigelegt. Aus holländischem Besitze kam es an die Engländer, denen noch gegenwärtig der dortige Küstenstrich gehört.

¹ S. Urk. Th. II, Nr. 87.

Ort war die Insel Arguin, welche dem Golfe, in dem sie gelegen ist, den Namen giebt. Südöstlich vom Kap Blanco, etwa 16—18 Stunden von demselben entfernt, liegt sie 20° 35' nördlicher Breite und 0° 5' östlicher Länge von Ferro. Sie ist von Norden nach Süden ungefähr 1½ Stunden lang und von Osten nach Westen eine kleine Stunde breit. Vom Festlande liegt sie eine Stunde ab. Sie ist durchweg sandig, steinig und völlig unfruchtbar.² Gleichwohl hatte sie schon seit Alters eine hervorragende Bedeutung für den Handel, indem sie einen Stapelplatz für die Ausfuhr von Gummi bildete. Im Jahre 1444 war sie von Portugiesen unter der Regierung König Alfons' V. entdeckt worden; dieser ließ elf Jahre später eine Festung daselbst anlegen, die aber erst unter seinem Nachfolger Johann II. im Jahre 1482 vollendet und sodann unter König Emanuel im Jahre 1520 restauriert wurde. Eine Mauer von 24 Fuß Höhe und 11 Fuß Breite, sowie zwei Batterien schützten sie damals nach der Landseite zu, eine dritte Batterie beherrschte die Seeseite. Im Jahre 1580 kam Arguin unter spanische Herrschaft und verblieb darin bis zum Jahre 1638. Hierauf nahmen es die Holländer in Besitz, verloren es aber im August 1678 an die französische Senegalkompagnie.³ Die letztere erbat sich von Louis XIV. die Erlaubniß, das Kastell zerstören zu dürfen; sie besaß nämlich bereits zwei Forts zu St. Louis und zu Goré, welche sie zum Schutze ihres Gebietes für ausreichend hielt, und sie wollte sich deßhalb die kostspielige Unterhaltung eines dritten Forts nicht aufbürden. Dasselbe wurde daher von der Kompagnie demoliert und verlassen.

Ob Arguin damit wieder unter die Herrschaft seiner eingeborenen Könige kam oder trotzdem, wie französischerseits behauptet worden ist,⁴

² Labat, Nouvelle relation, chap. XIII: Description de l'isle d'Arguin.

³ Die Senegalkompagnie eroberte Arguin zwar erst am 30. August 1678 (nach Labat, l. c., I. p. 19), also nach dem Frieden von Nimwegen. Trotzdem durfte sie es behalten, weil Art. 12 des Friedensvertrages bestimmte, daß die bis zu seiner Publikation im Haag und in Paris zwischen Kap St. Vincent und dem Äquator gemachten Eroberungen dem derzeitigen Besitzer verbleiben sollten. Die Publikation erfolgte aber erst am 29. September 1678.

⁴ In einem Mémoire sur les droits des Français sur Arguin, vom Dezember 1721. Dasselbe war dem holländischen Gesandten Hop in Paris von französischer Seite zugestellt worden, als er im Namen der Generalstaaten die Ansprüche der holländisch-vestindischen Kompagnie auf das von Preußen gekaufte Arguin unterstützte. Aus diesem Mémoire und einer von Ramler verfaßten Denkschrift, „Nachrichten wegen Arguin“, d. d. Berlin, den 14. Januar 1722, sind die Angaben des Textes entnommen. In letzterer wird noch erwähnt, daß die Franzosen beim Verlassen von Arguin 280 Mohren als Sklaven mit sich weggeführt und dadurch eine solche Erbitterung hervorgerufen hätten, daß die Herrscher von Arguin nichts mehr mit ihnen zu thun haben wollten.

der Senegalkompagnie verblieb, gestaltete sich späterhin zur — theoretischen — Streitfrage zwischen Brandenburg-Preußen und Frankreich, denn faktisch wurde ersteres von der Stunde seines Besitzes an niemals darin gestört. Die Folge des Rauleichen Berichtes war nämlich, daß noch im Jahre 1684 einige Schiffe für gemeinschaftliche Rechnung des Großen Kurfürsten und seines Generaldirektors nach Arguin ausgerüstet wurden. Das eine von ihnen, den „Morian“, konfiszierte bekanntlich im Januar 1685 die Senegalkompagnie, als es an der Mündung des Gambia Handel trieb.⁵ Dadurch ließ man sich aber nicht abhalten, im Juli desselben Jahres aufs Neue ein Schiff „Der rothe Löwe“ unter dem Kommando von Cornelis Neers hinzusenden.⁶ Am 1. Oktober langte dieser daselbst an, und einige Tage darauf gelobten ihm die im Kastell wohnenden Eingeborenen Treue. Bald nachher erfuhr er von zwei Häuptlingen, daß ihr König Zijet Wilde Heddiß gewillt sei, diejenigen, welche das Kastell wieder aufbauten, mit dem ausschließlichen Handel zu privilegieren. Bei einer Zusammenkunft, welche er im März mit letzterem hatte, erhielt er dies auch zugestanden. Der König gelobte ihm nicht allein eidlich von den Brandenburgern nimmermehr abzufallen und ihm, falls er im nächsten Jahre käme, das Kastell einzuräumen, sondern er erklärte sich überdem zum Abschlusse eines festen Bündnisses bereit. Da, er wollte sogar einen seiner Unterthanen an den Großen Kurfürsten senden, um direkt zu erfahren, ob sich alles auch wirklich so verhielte, wie man es ihm mitgetheilt. Als Neers darauf im Jahre 1687 wiederkehrte, kam am 20. Dezember zwischen ihm und Zijet Wilde Heddiß ein förmlicher Vertrag⁷ zu Stande, ein Ver-

⁵ S. oben S. 199 ff.

⁶ Commission für den Capitän de Marine Cornelis Neers, führend das Schiff „Der rothe Löwe“, um auf Arguin in Barbarien zu negociiren, d. d. Cöln, den 19. Juni 1685. R. 65. 11. — Die Angaben des Textes beruhen im übrigen auf dem — in holländischer Sprache geschriebenen — „Auszug aus dem Journal des rothen Löwen“, R. 65. 20. Der letztere ist in ziemlich korrekter Übersetzung in „Brandenburg-Preußen“, S. 45 ff., wiedergegeben. Einer der größten Schnitzer findet sich S. 48 Z. 3 v. u.; es heißt daselbst: „(Der König) schwor, . . . daß er Lambert und ähnliche Leute hier nicht mehr haben wolle, weil dieser ihre alten Gebräuche nicht achte und er außerdem den König gescholten habe, daß seine Waaren verbrannt worden seien, was sie sehr aufgebracht hätte.“ Das holländische Original lautet: „dat zijn vaar verbrant was, 't welk seer hooch bij haer is geaffronteert.“ Demnach hätte übersetzt werden müssen: „(Der König) schwor, . . . daß er Lambert solchergestalt (in sulker voegen) hier nicht mehr haben wolle, weil dieser ihre alten Gebräuche nicht achte und er außerdem den König gescholten habe, daß sein Vater verbrannt worden, was bei ihnen für sehr schimpflich gilt.“

⁷ Urf. Th. II, Nr. 121.

trag, der übrigens durch des Königs Nachfolger in den Jahren 1698 und 1703 erneuert worden ist. Inhalts desselben begab sich der afrikanische Herrscher sammt seinen Nachfolgern, Land und Leuten in brandenburgischen Schutz und Schirm; ferner überließ er das Kastell dem Kurfürsten gegen die Verpflichtung, es auf seine eigenen Kosten zu reparieren, und endlich versprach er, in Zukunft nur mit kurfürstlichen Unterthanen oder Bevollmächtigten Handel zu treiben.⁸

Die Senegalkompagnie hatte die hier geschilderte Besitzergreifung Arguins zu hindern gesucht, indem sie den Kapitän de Montortier von Brest aus mit zwei Schiffen zum Entfuge des Forts absandte. Die Brandenburger hatten es aber inzwischen derart befestigt, daß er einen Angriff nicht wagte und unverrichteter Sache wieder heimkehren mußte. Seitdem wurden sie durch die Franzosen nicht mehr behelligt. Bei den Friedensverhandlungen zu Ryswyk machte zwar Frankreich auf die Rückgabe von Arguin Anspruch und motivierte dies damit, daß die Senegalkompagnie unerachtet der Zerstörung des Kastells doch fortgesetzt Handel dahin getrieben habe. Brandenburgischerseits wurde aber vorzüglich eingewandt, daß die Insel von ihr vollständig (*animo et corpore*) aufgegeben worden, und der Streit blieb bis auf den Austausch verschiedener Noten und Denkschriften ohne alle Folgen.⁹

Das Königreich Arguin erstreckte sich von Kanarien bis zum Senegal 150 Meilen an der Küste entlang. Die Brandenburger haben indeß nur in einer Ausdehnung von etwa hundert Meilen, nämlich von Kanarien bis Porto d'Arco, Handel getrieben, da von dem letzteren Orte an die Interessensphäre der Senegalkompagnie ihren Anfang nahm.¹⁰ Das von ihnen zum Schutze des Handels aus Ziegeln und Bruchsteinen wieder aufgebaute Fort¹¹ lag nordöstlich auf einem vierzig Klafter hohen,

⁸ Urk. Th. II, Nr. 152 und 165.

⁹ B. B. Denkschrift, betreffend die Rechtsansprüche der afrikanischen Kompagnie auf Arguin, d. d. Haag, den 6. November 1697. R. 65. 20. — Mémoire (des Ministres Pontchartrain) pour Mr. des Allures (französischen Gesandten am brandenburgischen Hofe), Versailles ce 23 avril 1698. R. 65. 21. — Beantwortung der französischen Forderung wegen Arguins, d. d. Emden, den 5. August/26. Juli 1698. R. 65. 22. Gegenvorstellung der Compagnie de France, de praes. 10. Febr. 1699. R. 65. 23. Denkschrift der Marinekommission, d. d. Cleve, den 5. März/23. Februar 1699. R. 65. 23. Zuletzt Kurfürst an das Bewindhaberkollegium, d. d. Rosenthal, den 12. Oktober 1700, R. 65. 23: daß der französische Gesandte nochmals wegen Arguins vorstellig geworden, daß aber seine Ansprüche, d. d. Berlin, den 5. Oktober 1700, abgelehnt worden.

¹⁰ Nach einer Altennotiz vom 12. Mai 1719, R. 65. 37, abgedr. in „Brandenburg-Preußen“, S. 49. Vgl. auch Urk. Th. II, Nr. 166.

¹¹ S. Labat, Nouvelle relation, chap. XIII; daselbst auch eine Karte, welche

steil abfallenden Felsen. Die der Insel zugekehrte Front war an den Ecken mit zwei Thürmen besetzt. Die Courtine, welche dieselben verband, bildete einen ein wenig einspringenden Winkel; das in ihrer Mitte liegende Thor wurde durch einen Graben und durch ein kleines Mauerwerk geschützt. Die anderen Seiten des Forts waren vom Meere umspült. An Geschützen hatte es im Jahre 1694 nur 20, zwei Jahre später 30 eiserne Kanonen und nach einer Geschützliste vom Jahre 1708 außerdem noch 9 Drehbassen und 3 Mörser.¹² Seine Lage war eine überaus günstige. Es erwies sich nämlich für größere Schiffe nur an einer einzigen Stelle zugänglich; Fahrzeuge mit einem Tiefgang von 10—12 Fuß konnten sich ihm bloß auf Büchsenchußweite nähern, und selbst Schaluppen vermochten nicht überall anzulegen. Das Kastell ließ sich daher mit einer geringen Besatzung vertheidigen. Einem Berichte Raules entnehmen wir hierüber Folgendes:¹³ „Die Garnison kann man mit 20 à 30 Mann halten, weil daselbst auch wohl 300 à 400 Mohren wohnen, welche gute Soldaten sein Der Feind kann sich nicht nahe daran machen, weil die Mohren dorten selbst die Lootsen sein, welche sonder Ordre von dem Commandeur keine feindliche Schiffe einbringen müssen.“ Die Besatzung hat wohl auch selten aus mehr als 20 Mann — seit dem Jahre 1700 aus einer noch geringeren Zahl — bestanden; zu dieser traten die wenigen kaufmännischen Angestellten hinzu, welche speziell den Handel zu besorgen hatten. Nach einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1698 betrug damals der jährliche Etat für die Beamten und Soldaten 2057 Thlr.

Mit den Arguinern standen die Brandenburger auf vorzüglichem Fuße. Viel mag dazu beigetragen haben, daß das Kastell während eines Zeitraums von dreißig Jahren nur vier Kommandeure gehabt hat.¹⁵

außer dem Grundriß eine Ansicht des Forts wiedergiebt. — Vgl. im übrigen „Brandenburg-Preußen“, S. 47 ff. und Skizze 5.

¹² S. Urk. Th. II, Nr. 144 und 166. Vgl. hierzu „Brandenburg-Preußen“, S. 55, Anm. (in welcher aber das Zitat S. 51, nicht S. 147 heißen muß).

¹³ In einem Briefe, d. d. Emden, den 14. Dezember 1703, dessen Adressat nicht genannt ist. R. 65. 25.

¹⁴ R. 65. 22. Der Kommandeur Reers bezog ein monatliches Gehalt von 35 Thalern.

¹⁵ In der Anm. 4 zitierten Denkschrift wird noch ausgeführt, daß Arguin von 1687—1689 der afrikanischen Kompagnie, von 1689—1691 Raule und Pedy und seitdem wieder der afrikanischen Kompagnie gehört hat, daß es aber in den Jahren 1700 bis 1711 durch Lorientträger und von da an bis 1717 durch die Rotterdamer Kaufleute versorgt worden ist.

Nach dem im Jahre 1695 erfolgten Tode Cornelis Neers' übernahm sein Sohn Johann das Kommando.¹⁶ Dieser war bereits sieben Jahre als Unterkaufmann daselbst thätig gewesen; er beherrschte die Landessprache wie seine eigene und war bei allen beliebt. Der Umstand, daß die Kompagnie seit dem Jahre 1700 keine Schiffe mehr nach Arguin sandte, scheint zeitweise eine Mißstimmung erzeugt zu haben,¹⁷ die sich aber wohl bald wieder gegeben hat, denn der im Jahre 1709 von dort zurückgekehrte Unterkaufmann Düring meldete, daß Neers mit den beiden Königen, wie auch mit den Unterthanen sehr gut stände.¹⁸ Zwei Jahre darauf wurde Neers durch Nikolaas de Booth abgelöst,¹⁹ und diesen ersetzte im Dezember 1716 der Kapitän Jan Wijnen.

Der Handel in Arguin bestand²⁰ hauptsächlich in Gummi, Straußenfedern und Salz; doch wurden auch Gold, Sklaven, Elfenbein, Bezoar, Pfeffer, Amber, Thierhäute und Fische eingehandelt. Als Tauschartikel dienten vorzüglich: Kleiderstoffe, Gewehre, Pulver, eiserne Stäbe, kupferne Kessel, Schlösser, Messer, Spiegel, Korallen und Tabak. Der Gewinn soll sich in Friedenszeiten auf 100 Prozent belaufen haben. Solange der Handel ein lebhafter war, sind die Beamten sicherlich auch beschäftigt gewesen. Über ihr Thun und Lassen in jener Periode existieren leider keine Berichte; die noch erhaltenen Briefe sind rein geschäftlicher Natur. Als keine Kompagnieschiffe mehr ankamen, da handelte Johann Neers mit den Schleichhändlern, die sich bald in großer Zahl einfanden, und sorgte dadurch für den Unterhalt der Garnison. Diese lebte seitdem auf der als sehr gesund bezeichneten Insel eine Art Schäferdasein. Denn auf die Frage, was sie zusammen angefangen, gab der bereits genannte Düring zu Protokoll: „geschlafen, spazieren gegangen, einer dem andern angesehen, bisweilen gefischt und immer in guter Hoffnung gelebet, es würde ein Schiff mit Cargaisons kommen.“²¹

¹⁶ Bericht des Bewindhaberkollegiums an den König, d. d. Emden, den 8. April 1701. R. 65. 25. Urk. Th. II, Nr. 179. Labat, Nouvelle relation, p. 111.

¹⁷ S. oben S. 275.

¹⁸ S. Urk. Th. II Nr. 170.

¹⁹ S. oben S. 284. — König Friedrich Wilhelm befahl in einer an von Annp=hausen, d. d. Köln, den 15. Juli 1713, R. 65. 34, gerichteten Order, den Johann Neers als Emeritus bei dem in Emden stehenden Marinebataillon mit 8 Thlr. (berl.) monatlich zu führen und die mit ihm aus Arguin zurückgekehrten fünf Soldaten gegen Leistung wirklicher Dienste mit gewöhnlichem Traktament einzustellen, „sämtlich umb ihrer treugeleisteten vieljährigen Dienste und an denen gewesenenen Africanischen Compagnie Interessenten noch habenden großen Praetensionen willen.“

²⁰ Nach einer wahrscheinlich im Jahre 1717 vom Marinerrath Namler gefertigten Beschreibung der preussischen Forts. R. 65. 35.

²¹ Urk. Th. II, Nr. 170, Fragepunkt 25.

Was aus diesem Stillleben sonst bekannt geworden und insonderheit, wie die beiden Nachfolger des Großen Kurfürsten für die Erhaltung Arguins Sorge getragen, ist bereits im vorigen Kapitel erzählt. Zur Ergänzung bleibt noch Weniges anzuführen. Dahin gehört vor allem der Bericht²² des im August 1708 in Emden eingetroffenen Sergeanten Christian Düring, welcher im Wesentlichen Folgendes besagt: Bei seiner im März erfolgten Abreise sind im Kastell noch 11 Leute gewesen, und zwar der Kommandeur Keers, der Unterkaufmann Hans Christian Düring, der Schiffszimmermann Jakobus van Dort, der Konstabler Melchior Vogel, welcher zugleich Bäcker und Kellermeister war, der Zimmermann Aldrich Hendrix, der Gefreite Christian Choppin, der Schmied Heinrich Harmens, zwei getaufte Neger, Jakob van Westersjoubourg und Jan Bland, von denen der erste dem Kommandeur, der zweite der Kompagnie gehörte, endlich zwei ungetaufte Neger, Alexander und Barck. Außerdem wohnten auf der Insel noch sechzig streitbare Eingeborene, die mit Frau und Kind etwa dreihundert Seelen stark waren. Sie alle haben sich mühselig von Fischen, Eiern, Schildkröten und Vögeln ernährt. Das Kastell mit seinen Mauern, Batterien, Schießscharten und Thoren war noch in gutem Zustande. Zwei Cisternen, in denen sich während der Monate Juli und August gutes Regenwasser ansammelte, versorgten Arguin reichlich mit Wasser; eine dritte war im Bau. An der einen Cisterne hatte Keers den Namen Friedrichs I. in Stein mit lateinischen Buchstaben in der holländischen und in der Landessprache anbringen lassen. Das Gebiet um die Insel Arguin²³ gehörte damals zwei Herrschern. Das nördliche, wo der Gummi wuchs, stand unter dem König Alixandoor, der im Jahre 1704, nachdem sein Bruder im Kriege gefallen, als vierzigjähriger Mann zur Regierung gelangt war. Mit ihm hatte man einen Kontrakt wegen des Gummihandels noch nicht abgeschlossen. Sein Palais bestand nach Dürings Worten in einem Zelte unter dem blauen Himmel. Sein Gefolge an vornehmen Eingeborenen war etwa 400 Mann stark; mit ihnen zog er von Ort zu Ort, wo sie den meisten Regen und die beste Weide fanden. Sie hatten ungefähr 5- bis 6000 Stück Kameele, Kühe und Schafe, die Reichsten unter ihnen auch Pferde.²⁴ Das südliche Gebiet, aus welchem vorzüglich Straußenfedern kamen, beherrschte König Oly de Lemb, der fast beständig mit seinem nördlichen Nachbar im Kriege lebte. Von eigen- thümlichen Gebräuchen der Arguiner, die sich zur muhammedanischen Re-

²² Zu Protokoll erklärt, d. d. Emden, den 28. August 1708. R. 65. 30.

²³ Das Land Argien.

²⁴ Ein Kameel = 1 Stück Rattun = 200 holl. Gulden.

Ein Pferd = 30 Kameelen.

ligion bekannten, erzählt Düring mancherlei. So kommen z. B. bei einer Hochzeit die Freunde des Bräutigams zusammen, schlagen in die Hände und tanzen unter einem rothen Fädhulein. Während die Frau an den Mann allezeit gebunden ist, darf er selbst, so oft es ihm beliebt, eine andere ehelichen. Bei der Geburt eines Kindes werden drei Namen in ebensoviele kleine Holztäfelchen eingeschnitten; hierauf loosen die Freunde der Mutter so lange, bis eins dreimal gezogen ist, und darnach bekommt das Kind seinen Namen. Düring berichtet auch noch, daß der König Bedimmel, der sich Sultan aller Sultane nennt, dem Kommandeur Keers vortheilhafte Anerbietungen zur Besitznahme von Kap Verde gemacht habe.

Aus der Amtsperiode Booths ist außer dem bereits an anderer Stelle Gesagten nichts hervorzuheben.²⁵ Er wurde am 15. November 1716 wegen seines den Eingeborenen unliebhaften Verhaltens von dem König Alixandoor gefangen genommen.²⁶ Nach seiner eigenen Angabe, weil diesem fälschlich hinterbracht worden, er, Booth, hätte Alixandoor's Feinde mit Munition und Waffen versehen.²⁷ Die zurückgebliebene Garnison befand sich in einem beklagenswerthen Zustande; sie wäre innerhalb weniger Tage Hungers gestorben, wenn ihr nicht zwei am 24. Dezember anlangende Schiffe der Rotterdamer Kaufleute, denen, wie wir wissen, der Handel nach Arguin überlassen war, gerade noch zur rechten Zeit den nothwendigen Proviant gebracht hätten. Der Kapitän des einen Schiffes, Namens Jan Wijnen, nahm hierauf das Kastell, damit es nicht in fremde Hände fiele, für den König von Preußen in Besitz²⁸ und hielt es, so lange er dazu im Stande war, gegen die auf Booths Anstiften von den Franzosen unternommenen Angriffe. Letzterer war nämlich nach St. Louis entkommen und suchte von dort aus das Fort der Senegalkompagnie in die Hände zu spielen. Er scheute sich nicht, im Jahre 1718 den Sergeanten Daniel Billon sammt der Mannschaft unter Verheißung von Belohnungen zur Desertion aufzufordern, indem er ihnen vorhielt, daß das Fort Arguin

²⁵ Vergl. noch „Brandenburg-Preußen,“ S. 59.

²⁶ Bericht Meinerzhagen's an den König, d. d. Haag, den 23. Juli 1717. R. 65. 37.

²⁷ de Booth an den König, d. d. St. Louis am Senegal, den 20. August 1717. R. 65. 37.

²⁸ Jan Wijnen an den König, d. d. Auf dem Schiff „König von Preußen,“ auf der Rheide von Porto d'Arco, den 10. April 1717. R. 65. 37.

²⁹ Booth an Daniel Billon, d. d. den 7. Juni 1718. Dieser Daniel Billon, aus Neuschâtel gebürtig, kam übrigens nach seiner Rückkehr aus Arguin nach Berlin und wohnte daselbst „bei Ms. Stürzeln vor dem Königsthor im Danziger Wappen in der Landsbergerstraße.“ Über den Zweck seines Berliner Aufenthaltes erhellt nichts. R. 65. 56.

nicht mehr dem Könige von Preußen, sondern der Senegalkompagnie gehörte; doch erreichte er damit nichts, denn Willon gab das betreffende Schreiben Wijnen, und dieser war nun doppelt auf seiner Hut. Wijnen bat wiederholt um Unterstützung, namentlich um Lebensmittel und Munition, sonst wäre er zur Aufgabe Arguins gezwungen. Nach seinem Berichte vom 17. Februar 1720³⁰ hatte er die Hälfte der Garnison entlassen müssen, so daß außer ihm nur noch drei Christen (der Chirurg ohne Medikamente, der Zimmermann und der Schmied) und vier Neger den einzigen Schutz des Kastells bildeten. Im Februar des folgenden Jahres erschienen die Franzosen mit überlegener Macht vor demselben.³¹ Wijnen verweigerte die Übergabe des Forts. Erst nachdem die Brustwehr weggeschossen, das Geschütz demontiert, eine gangbare Bresche gelegt und die Munition zur Reize gegangen war, verließ er es mit dem Reste der Besatzung in der Nacht vom 9. zum 10. März. Die holländisch-westindische Kompagnie, Arguins neue Eigenthümerin, hatte zu spät ihre Schiffe hingesandt und konnte das Kastell aus seinen Händen nicht mehr übernehmen. Sie bat daher Friedrich Wilhelm I., sich in Paris für die Rückgabe Arguins zu verwenden, sowie ihr zu gestatten, daß sie zur Vertreibung der Franzosen ein Schiff unter seinem Pavillon hinsenden dürfte.³² Dieser lehnte aber das letztere Ansinnen ab, weil er „mit dem französischen Hofe nicht ohne Nutzen in Verdrießlichkeiten gerathen“ wollte, und versprach nur seine guten Dienste.³³ Frankreich ließ sich zu einer gütlichen Herausgabe nicht bewegen. Dafür gelang es der holländischen Kompagnie, das Kastell am 11. Januar 1722 unter der Führung von Johann Reers zurückzuerobern.³⁴ Der Kaufvertrag vom 18. Dezember 1717 war damit hinsichtlich Arguins erfüllt.

³⁰ Jan Wijnen an den Kaufmann Adriaan de Ruiter in Rotterdam, d. d. In't casteel Arguin, 17. Febr. 1720. R. 65. 38.

³¹ Urk. Th. II, Nr. 191 und 192. S. auch den in „Brandenburg-Preußen“, S. 61 ff., abgedruckten Auszug aus dem Tagesregister. In letzterem ist aber, S. 63, Z. 5 v. u., das ? überflüssig, denn Terra Gorda ist ein Landstrich auf dem afrikanischen Kontinent südlich von Arguin, und ebenda Z. 3 v. u. die Übersetzung unrichtig; im holländischen Original steht: „den Commandant stelt daar ordre om te wissen om te kunnen bestaen.“

³² Bericht Meinerzhagen's an den König, d. d. Haag, den 17. Oktober 1721. R. 65. 39.

³³ König an Meinerzhagen, d. d. Berlin, den 25. Oktober 1721. R. 65. 39.

³⁴ Labat, nouvelle relation, p. 130.